



c/o Manfred Weishaar  
Im Hainbruch 3  
54317 Gusterath, 10.01.10

KV Trier-Saarburg  
Kreientwicklung, Wirtschaft, Landwirtschaft, Weinbau

**FNP OG Waldrach, Teilfortschreibung: Sondergebiet Großflächiger Einzelhandel Köschwies,  
Az: 641-2.3-01/10; NABU Az: 8183/2010**

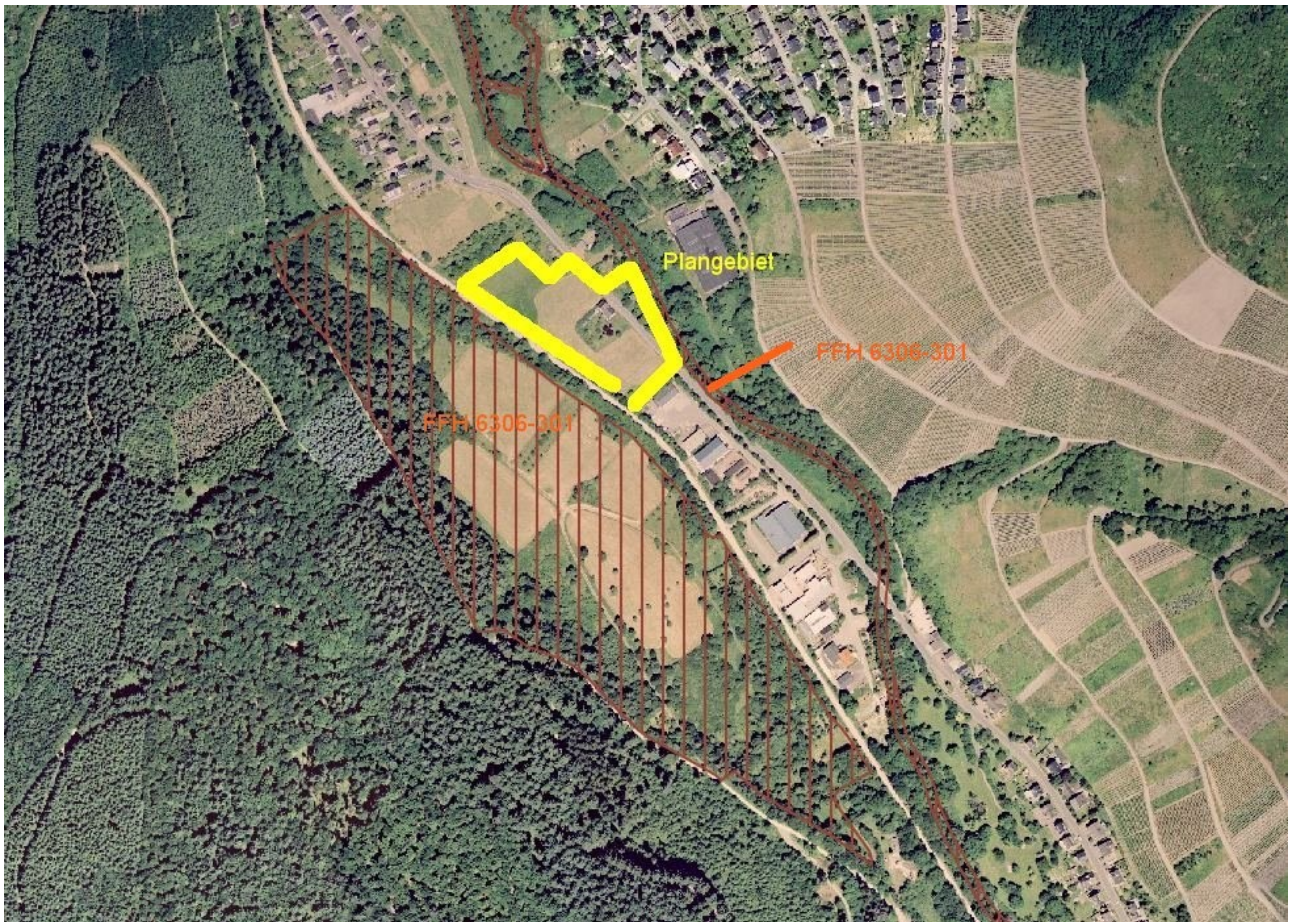
Sehr geehrter Herr Maierhofer, sehr geehrte Damen und Herren,

von der Planung sind wir alles andere als begeistert. Gewöhnlich ist es eine Frage des Preises, ob ein Objekt weiterhin zur Nutzung zur Verfügung steht. Wir begrüßen zwar die Bemühungen zur Stärkung des lokalen Einzelhandels. Der Preis für den Verlust weiterer wertvoller Landschaftselemente ist uns hier jedoch zu hoch.

Wesentlichstes Kapital im Ruwertal stellt neben dem Weinbau die Landschaft dar. Mit dem Vorhaben würden die Siedlungsbereiche von Kasel und Waldrach fast vollständig verschmelzen. Lediglich marginale Reste an Grünstrukturen verblieben punktuell. Mit der vorhandenen Tennishalle und dem geplanten Großgebäude ergäbe sich ein Siedlungsbrei, der sich äußerst nachteilig auf das Landschaftsbild und damit letztendlich auch für den Fremdenverkehr auswirken würde. Zur Erhaltung eines intakten Orts- und Landschaftsbildes ist die Freihaltung des Talbodens von weiterer (insbesondere gewerblicher) Bebauung erforderlich. Ziel sollte doch hier die Aufrechterhaltung der derzeitigen (Reste an) Grünstrukturen zwischen Kasel und Waldrach sein. (Siehe Planungsgrundsätze im Landschaftsplan der VG Ruwer).

Ärgerlich finden wir die verniedlichende Darstellung der Planungsauswirkungen. Mit der Umverlagerung der Verkaufsflächen würde der Siedlungsraum erheblich erweitert werden. Es wird betont, dass die Verlagerung auf die vorher ohnehin als Gewerbeflächen genutzten Flächen stattfände. Verschwiegen wird jedoch, dass gerade diese frühere Nutzung als Gärtnerei naturverträglich und im Wesentlichen vorteilhaft für das Landschaftsbild zu werten ist.

Schmerzlich vermissen wir eine kartenmäßige Darstellung des Vorhabens mit dem ausgewiesenen FFH-Gebiet. Erst diese bildliche Darstellung macht offensichtlich, wie sich das bestehende Gewerbegebiet mit dem neuen Vorhaben wie ein Keil zwischen die Teilflächen des FFH-Gebietes, bestehend aus Ruwer und den westlich gelegenen Feuchtwiesen, zwängt. Damit würde die Verinselung der Teilhabitate vollendet werden. Wäre eine derartige Darstellung zu negativ für das Vorhaben gewesen?



Das Vorhaben liegt im Überschwemmungsbereich der Ruwer. Nun mag es in Sonderfällen gewichtige Gründe geben, die dann trotzdem die Ausdehnung von Siedlungen in diese Bereiche erfordert. Dies muss jedoch auf wirklich notwendige Ausnahmetatbestände beschränkt bleiben. Diese sehen wir hier nicht als erfüllt an.

Wir bitten Sie daher, auf die Verwirklichung der Planung zu verzichten. Sollte sie trotzdem weiter verfolgt werden, so bitten wir zumindest um die Vorgabe zur gegliederten Gebäudegestaltung. Negative und positive Beispiele existieren im direkten Umfeld. Es gibt zwar das Kräutlein Architektentrost (*Polgonum aubertii ssp. trosta architectica*) um misslungene Fassaden zu kaschieren, gegen ein 50 m langes ungegliedertes Gebäude wäre jedoch schwerlich ein Kraut gewachsen.

Mit freundlichem Gruß!

Manfred Weishaar